

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

< Firma >

vertreten durch < Funktion >, < Name >

< Anschrift >

< PLZ > < Ort >

- im folgenden: **Auftraggeber** genannt - und

UCR Abrechnungsservice GmbH

vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Gerd-Günter Lenz,

Immanuelkirchstrasse 20

10405 Berlin

- im folgenden: **Auftragnehmer** genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Allgemeiner Teil

§ 1. Vertragszweck

Zweck des Vertrages ist die Absicherung der notwendigen Arbeiten zur Durchführung von Aufgaben der

- Lohn- und Gehaltsabrechnung*)
- Finanz- und Betriebsbuchhaltung*)
- Anlagenbuchhaltung*)
- Jahresabschlusspublizität im elektronischen Handelsregister (nur Kapitalgesellschaften)
- Sachbearbeitung

für den Auftraggeber im abgestimmten Umfang.

§ 2. Laufzeit

Der Vertrag beginnt am < Datum >. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 3. ordentliche Kündigung

Der Vertrag ist mit einer Frist von < Kündigungsfrist > zum Jahresende kündbar.

§ 4. außerordentliche Kündigung

Dem Auftraggeber steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn

- wesentliche Angaben im Vertrag nicht zutreffend sind,
- der Auftragnehmer mit einer von ihm zu erbringenden Leistung im Verzug ist und er die Leistung nach einer schriftlichen Mahnung nicht innerhalb eines weiteren Monats erbringt. In diesem Fall ist der Auftragnehmer zum Ersatz des dem Auftraggeber entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet

*) Die UCR-Abrechnungsservice GmbH erbringt eine Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), nämlich die Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Sozialversicherungsmeldungen und der Lohnsteueranmeldung für den Auftraggeber, jedoch ohne darüber hinausgehende Steuerberatung.

Durchführung der Lohn- und Gehaltsrechnung*)

§ 5. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertragsteils ist die maschinelle Erstellung und Aufarbeitung von Lohn- und Gehaltsunterlagen einschließlich der gesetzlichen Auswertungen nachfolgender Einrichtungen bzw. Projekte:

Einrichtung/Projekt	Standort
Geschäftsstelle	Standort
Projekt	Standort
Projekt	Standort

§ 6. Leistungsumfang

- Projekteinführung:

Auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Firmen- und Mitarbeiterdaten erfolgt die Einrichtung des Abrechnungssystems durch den Auftragnehmer.

- Datenerfassungsleistungen:

Die Stammdatenerfassung und die Erfassung der Leistungsdaten werden vom Auftragnehmer gemäß dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers durchgeführt.

- Maschinelle Aufbereitung der Lohn- und Gehaltsrechnung:

- Mitarbeiterabrechnung
- Überweisungen/ Diskettenclearing
- Lohnjournal
- Beitragsabrechnung
- Gesetzliche Auswertungen (Lohnsteueranmeldung und Beitragsnachweise je Krankenkasse)
- Zuarbeit zu Jahresabschlussleistungen (Lohnsteuerbescheinigungen und Jahreslohnkonten)
- Kontierungslisten/elektronische Übergabe an die Finanzbuchhaltung

- Auslieferung der Daten:

Die Auslieferung der Daten erfolgt spätestens acht Werktage nach Anlieferung (Beachtung der gesetzlichen Meldefristen).

§ 7. Vergütung

- Projekteinführung einmalig: 90,50 € pro Einrichtung bzw. Projekt
- Monatlicher Vergütungssatz:
 - 8,62 € pro Mitarbeiter mit Festgehalt,
 - 10,34 € pro Mitarbeiter mit Personalkostensplittung **oder** flexiblen Arbeitszeiten und
 - 12,07 € pro Mitarbeiter mit Personalkostensplittung **und** mit flexiblen Arbeitszeiten,
 - jedoch sollte die Gesamtvergütung mindestens 90,50 € betragen
- Altersteilzeit: 5,00 € je Mitarbeiter je Monat
- Alterssicherung (ZVK, Betriebsrente, Direktversicherung): 2,50 € je Mitarbeiter je Monat
- Beratungsleistung pro Stunde: 59,00 €

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Durchführung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung*)

§ 8. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertragsteils ist die Buchung der Geschäftsvorgänge mit der Zielstellung der Bereitstellung betriebswirtschaftlicher Daten und der Vorbereitung der Erklärungen bzw. der

*) Die UCR-Abrechnungsservice GmbH erbringt eine Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), nämlich die Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Sozialversicherungsmeldungen und der Lohnsteueranmeldung für den Auftraggeber, jedoch ohne darüber hinausgehende Steuerberatung.

Abrechnungsunterlagen gegenüber dem Finanzamt und den anderen Behörden (z.B. Jugendämter, Kommunen). Folgende Einrichtungen/Projekte werden bei Vertragsabschluss verwaltet:

Einrichtung/Projekt	Standort
Geschäftsstelle	Standort
Projekt	Standort
Projekt	Standort

Einrichtungen/Projekte die nach dem Vertragsabschluss verwaltet werden sollen, müssen vom Auftraggeber unverzüglich angezeigt werden.

§ 9. Leistungsumfang

- Projekteinführung:

Auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Firmendaten erfolgt die Einrichtung des Abrechnungssystems durch den Auftragnehmer. Für die unterschiedlichen Projekte und Einrichtungen des Auftraggebers werden bei Bedarf separate Kostenstellen/Kostenträger zur Verfügung gestellt.

- Datenerfassungsleistungen:

Die Stammdatenerfassung wird vom Auftragnehmer gemäß dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers durchgeführt. Die Erfassung der Leistungsdaten erfolgt in der Form, dass für die Buchung vorbereitete Belege, die Kontoauszüge und die Kassenbücher monatlich übergeben werden.

- Maschinelle Aufbereitung der betriebswirtschaftlichen Daten:

- Buchungsjournal (bei Bedarf)
- Überweisungen/ Diskettenclearing
- Vorbereitung der Umsatzsteuervoranmeldung
- Monatsabschlüsse (in abgestimmter Form)
- Zusätzliche monatliche Auswertungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertung
- Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Teilbereiche (Kostenstellen/Kostenträger)
- Saldenlisten
- offene Postenliste (Debitoren, Kreditoren)
- Mahnsystem
- Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten
- Mittelverwendungsrechnung und Zuarbeit zur Vorbereitung der Steuererklärungen bzw. anderer Abrechnungsunterlagen

- Auslieferung der Daten:

Die Auslieferung der Daten erfolgt spätestens acht Werktage nach Anlieferung unter Beachtung geltender Melde- bzw. Abgabetermine.

§ 10. Vergütung

- Projekteinführung einmalig: 100,00 € pro Einrichtung bzw. Projekt
- Monatlicher Vergütungssatz: 100,00 € pro Einrichtung bzw. Projekt
- Umsatzabhängiger Zuschlag: 25,00 € bei Überschreitung von 20T € Monatsumsatz und pro weitere 10T €
- monatliche Zusatzauswertungen: 10,00 € je Monat
- Mahnsystem je Kostenstelle: 10,00 € je Monat
- Mittelverwendung und Vorbereitung Steuererklärung: 150,00 € pro Jahr
- Beratungsleistung pro Std.: 59,00 €

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

*) Die UCR-Abrechnungsservice GmbH erbringt eine Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), nämlich die Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Sozialversicherungsmeldungen und der Lohnsteueranmeldung für den Auftraggeber, jedoch ohne darüber hinausgehende Steuerberatung.

Durchführung der Anlagenbuchhaltung*)

§ 11. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertragsteils ist die Aktivierung, Inventarbestandsführung, Abschreibungsrechnung und Übergabe der Daten in die Finanzbuchhaltung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für Anlagegüter über einem Anschaffungswert von 1.000,00 €.

§ 12. Leistungsumfang

- Projekteinführung:

Auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Firmendaten erfolgt die Einrichtung des Sachanlagensystems durch den Auftragnehmer.

- Datenerfassungsleistungen:

Die Stammdatenerfassung und die Erfassung der Leistungsdaten werden vom Auftragnehmer gemäß dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers durchgeführt.

- Maschinelle Aufbereitung der Anlagenbuchhaltung:

- Aktivierung/Inventarisierung neuer Anlagegüter im Inventarverzeichnis
- Dokumentation des Abgangs von Anlagevermögen im Inventarverzeichnis
- Monatliche Buchung der Abschreibungen gemäß dem jeweils gültigen AfA-Verzeichnis des BMF
- Monatliche Übergabe der Daten der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung
- Abstimmung des Anlagevermögens und Vorbereitung der Inventur zum Jahresende
- Vorbereitung des Anlageverzeichnisses für die Erstellung des Jahresabschlussberichtes
- Jährliche Buchung der Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter des GwG-Pools.

- Auslieferung der Daten:

Die Auslieferung der Daten erfolgt spätestens acht Werktage nach Anlieferung.

§ 13. Vergütung

- Projekteinführung einmalig: 25,00 €
- Monatlicher Vergütungssatz: 50,00 €
bei weniger als 10 Anlagegütern: 25,00 €

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Durchführung der Jahresabschlusspublizität im elektronischen Bundesanzeiger

§ 14. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertragsteils ist die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse des Auftraggebers entsprechend den ab 01.01.2007 geltenden Bestimmungen des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG).

§ 15. Leistungsumfang (für kleine Kapitalgesellschaften)

- Anlage des Firmendatenstammsatzes und Anmeldung zur Registrierung des Unternehmens beim elektronischen Bundesanzeiger
- jährliche Pflege der Stammdaten bzw. Aktualisierung der Registerdaten bei Bedarf
- Erstellung einer verkürzten Bilanz und eines verkürzten veröffentlichungspflichtigen Anhangs auf Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses des Auftraggebers entsprechend den gültigen Eingabemasken des elektronischen Bundesanzeigers in der jeweils kosten- und aufwandsgünstigsten Form (z.Zt. XML-Format) = **Basisvariante**
- bei Bedarf Abstimmung mit dem Auftraggeber zu Änderungen der Darstellung der Basisvariante und/oder zu gewünschten Erweiterungen/Ergänzungen des Veröffentlichungsumfanges
- Übermittlung des abgestimmten Datenumfanges an den elektronischen Bundesanzeiger

*) Die UCR-Abrechnungsservice GmbH erbringt eine Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), nämlich die Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Sozialversicherungsmeldungen und der Lohnsteueranmeldung für den Auftraggeber, jedoch ohne darüber hinausgehende Steuerberatung.

- Überwachung der termingerechten Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und Information über die erfolgte Offenlegung an die Geschäftsführung des Auftraggebers
- Übernahme der Jahresgebühr des Unternehmensregisters (z.Zt. 5,00 €) und der Publikationsentgelte des elektronischen Bundesanzeigers (z.Zt. 50,00 € für XML-Variante) und Abwicklung des entsprechenden Zahlungsverkehrs für den Auftraggeber

§ 16. Vergütung

- Für den im Pkt. 2. vereinbarten Leistungsumfang wird nach erbrachter Leistung auf der Grundlage einer Rechnungslegung ein jährlicher Pauschalbetrag von 140,00 € vereinbart.
- Für den erhöhten Aufwand bei der Einrichtung der Anmeldungs- und Übertragungsformulare sowie den Erwerb entsprechender Lizenzen wird für die Erstellung der Erstveröffentlichungsunterlagen eine einmalige Zusatzpauschale von 138,00 € erhoben.

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Durchführung der Sachbearbeitung

§ 17. Gegenstand

Der AN sichert für den AG die termin- und fachgerechte Sachbearbeitung des Unternehmens ab. Dazu stellt der AN dem AG einen geeigneten Mitarbeiter in einem im § 18 näher beschriebenen Umfang zur Verfügung.

§ 18. Leistungsumfang

Vertragswesen:

- Vorbereitung von Verträgen bis zur Unterschriftsreife
- Änderung bestehender Verträge in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Vorbereitung von Kündigungen bis zur Unterschriftsreife
- Abwicklung von Vertragsauflösungen oder –beendigungen
- Überwachung von Verträgen

Liquidität:

- Erstellung / Überwachung / Aktualisierung Liquiditätsplan
- Überwachung Termingeldanlagen
- Überwachung Zahlungseingänge
- Vorbereitung Ausgangszahlungen

Sonstiges:

- Verwaltung von Akten, Belegen, Tabellen und anderen Arbeitsmaterialien
- Führung der gesamten mündliche und schriftliche Korrespondenz
- Teilnahme an Arbeitsgesprächen der Unternehmensleitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Protokollierung von Gesprächen in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Personalwesen:

- Erstellung von Arbeitsverträgen
- Vorbereitung von Einstellungen/Entlassungen
- Anlage und Führung von Personalakten
- Bescheinigungswesen

§ 19. Vergütung

Dazu wird ein Stundenumfang von maximal **< 0 > Std./Monat** bei einem Stundensatz von **35,00 €/Std.** vereinbart. Beide Vertragspartner sind sich darüber einig, dass ein monatlicher Stundenumfang von durchschnittlich **< 0 > Std.** anzustreben ist. Grundlage für die Leistungserfüllung bildet ein durch den Auftraggeber monatlich zu erstellender und mit dem Auftragnehmer abzustimmender Arbeitsplan.

Die Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage eines wöchentlichen Stundennachweises des Mitarbeiters des Auftragnehmers, der durch den Auftraggeber zu bestätigen

*) Die UCR-Abrechnungsservice GmbH erbringt eine Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), nämlich die Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Sozialversicherungsmeldungen und der Lohnsteueranmeldung für den Auftraggeber, jedoch ohne darüber hinausgehende Steuerberatung.

ist, über eine monatliche Rechnungslegung des Auftragnehmers an den Auftraggeber nach geleisteter Arbeitszeit.

§ 20. Sonstige Vereinbarung

< keine > bzw. < Zusatztext >

§ 21. Schlussbestimmungen

Grundlage für diesen Vertrag bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UCR-Abrechnungsservice GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum, Auftragnehmer
Ort, Datum

Ort, Datum, Auftraggeber
Ort, Datum

--	--

*) Die UCR-Abrechnungsservice GmbH erbringt eine Hilfeleistung in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), nämlich die Kontierung und Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Sozialversicherungsmeldungen und der Lohnsteueranmeldung für den Auftraggeber, jedoch ohne darüber hinausgehende Steuerberatung.